

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0286/2012
Auskunft erteilt: Herr Koppenborg
Ruf: 492-2419
E-Mail: Koppenb@stadt-muenster.de
Datum: 10.05.2012

Betrifft

U3- Erweiterung der Kindertagesstätte Am Inselbogen, Gut Insel 24
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -

Beratungsfolge

22.05.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
19.06.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung
20.06.2012	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Erweiterung der Kindertagesstätte Gut Insel/Inselbogen um weitere zwei Gruppen wird nach den Plänen des Amts für Immobilienmanagement vom April 2012 ausgeführt (Anlage 1 – 3). Die Bruttogeschossfläche (BGF) der Erweiterung beträgt 516,00 qm und erzeugt Bauwerkskosten (KG 300 + KG 400) in Höhe von 771.050,00 €. Das entspricht Bauwerkskosten für die Erweiterung von 1494,28 €/qm BGF (ohne Kosten für innere Umbau- und Anpassungsarbeiten im Bestandsgebäude). Für das Projekt entstehen Folgekosten in Höhe von 147,40 €/qm (BGF) p.a. Für die Ausstattung, Möbel und die Außenanlagen entstehen zusätzliche Kosten von 303.800,00 €. Die Gesamtbaukosten über alle Kostengruppen beträgt 1.235.000,00 €.
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 5).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im November 2012 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Dezember 2013 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom April 2012 in Höhe von 1.235.000,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 76.060,00 Euro entstehen (Anlage 6 und Anlage 7).

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2013 ff.	3.860	Folgeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013 ff.	23.740	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	16.560	Folgeaufwand
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2013 ff.	1.250	Folgeertrag
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	5.360	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2013 ff.	35.510	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen / Saldo				76.060	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4610	Erweiterung KiTa Inselbogen			
Einzahlungen		Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2011 2012 2013	-- 144.000 144.000	
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2011 2012 VE 2012 2013	100.000 475.050 237.530 475.050	
Investitionsmaßnahme	0210	Z.Ausb.KiTa-Betr.-u3			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2012	184.900	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				947.000	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bzw. der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme sowie die Berechnung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Zeile 2: Zuwendungen und allg. Umlagen) unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land steht.

Befristung

Begründung:

Bisherige Beschlüsse

Mit der Vorlage V/0397/2011 hat der Rat der Stadt Münster dem Errichtungsbeschluss zur Erweiterung/Umbau von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der notwendigen bedarfsgerechten Angebote zum Ausbau von Betreuungsplätzen ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 zugestimmt. Danach werden 16 u3 Plätze und 14 ü3 Plätze neu geschaffen.

Zu 1.: Planung

Der Entwurf für die Erweiterung der vorhandenen Zwei – Gruppen – Kindertagesstätte um weitere zwei Gruppen sieht eine eingeschossige Erweiterung auf der Westseite des vorhandenen Gebäudes vor. Hierzu wird der vorhandene Mittelflur verlängert. Auf der Nordseite des Flures wird ein Gebäuderiegel in Anlehnung an den Bestand mit Funktionsräumen, wie Personalraum, Differenzierungsräumen, Außengeräteraum und einer behindertengerechten Toilette ergänzt. Die beiden neuen Gruppeneinheiten für U3- Kinder und für Kinder von 2-6 Jahren orientieren sich Richtung Süden zur Spielfläche. Von den Hauptgruppenräumen zweigen die erforderlichen Gruppennebenräume und auch der Schlafräum für die U3 – Gruppe ab. Die erforderlichen Wasch- und Wickelräume sind den Gruppenräumen im Mittelflur vorgelagert. Sie sind ausreichend groß bemessen und jeweils mit einem Wickeltisch mit Waschelegenheit ausgestattet. Die Garderobenbereiche sind den Gruppenräumen vorgelagert und der Funktion entsprechend ausgestattet.

Die Erweiterung folgt mit der Gebäudeflucht dem neuen Grenzverlauf auf der Nordseite des Grundstücks (ehemaliges Stadtbad Süd).

An der Nahtstelle zwischen Alt- und Neubau entsteht bedingt durch den Grenzverlauf eine Flurauflerung mit einem weiteren Ausgang zur Freifläche und der Möglichkeit für Eltern, Kinderwagen und Fahrradkindersitze abzustellen.

Die baurechtlich geforderten drei Stellplätze für die vorhandene Kindertagesstätte sind zurzeit auf dem ehemaligen Grundstück des Stadtbads Süd nachgewiesen. Dieser Nachweis hat durch den Rückbau des Südbads keine Gültigkeit.

Die insgesamt erforderlichen vier Stellplätze für die Einrichtung werden auf dem Parkplatz der Matthias – Claudius – Schule nachgewiesen.

Aus diesem Grund wird der vorhandene Parkplatz neu geordnet und saniert. Er dient zukünftig den Nutzern der Schule und der Kindertagesstätte.

Auf der Westseite der Erweiterung wird ein neuer Nebeneingang geschaffen. Dieser wird über die Zufahrt des neu sanierten Parkplatzes der Matthias – Claudius – Schule barrierefrei erreicht.

Nähere Angaben sind der Vorlage des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz, die zeitgleich mit dieser Vorlage beraten wird, zu entnehmen.

Fassade:

Die äußere und innere Gestaltung des Gebäudes und der Räume passt sich dem Bestand an. Der Mittelflur wird als eingeschossiges Flachdachgebäude ausgeführt. Die übrigen Gebäudeteile erhalten Pultdächer. Die Farb- und Materialwahl wird ebenfalls dem Bestand angepasst.

Die Planung ist mit dem Nutzer, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Landesjugendamt, der Schulleitung der Matthias-Claudius-Schule, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz abgestimmt.

Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien

Das bestehende Gebäude ist in Holzrahmenbauweise erstellt. Diese Konstruktionsart wird fortgesetzt und dämmtechnisch verbessert.

Die in der Anlage 4 angeführte Checkliste bauökologischer Kriterien gibt Auskunft über die geplante Qualität und die beabsichtigte Ausführung.

Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Die Checkliste „Barrierefreiheit/Design für Alle“ ist in der Anlage 5 der Vorlage angeführt.

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Der Bauantrag wird im Juni 2012 gestellt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stellt zeitgleich beim Land einen Antrag auf Mitfinanzierung der Maßnahme. Nach der Bewilligung durch das Land sollen die Bauarbeiten unmittelbar beginnen.

Zu II: Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erweiterung betragen nach der Kostenschätzung von April 2012 für den Bau, die Beschaffung und die Außenanlagen 1.235.000,00 €.

Zu III: Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die ursprüngliche Planung sah keine wesentliche Veränderung der bestehenden Außenanlagen vor. Die weitere Bearbeitung des Projekts ergab, dass der Umfang für die Schaffung von adäquaten Freiflächen und Parkplätzen erheblich größer wird als anfänglich angenommen. Der finanzielle Mehrbedarf entsteht im Wesentlichen durch standortbedingte, ungünstige Grundstücksverhältnisse und untergeordnet durch die Umsetzung der Gebäudeleitlinien.

Der Mehrbedarf ist gesichert finanziert. Die Mittelbereitstellung/Finanzierung ist den Tabellen dieser Vorlage zu entnehmen.

Hinweis zur Beratungsfolge:

Die Entscheidung im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen steht unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der Beratung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF). Die nachträgliche Beratung im AKJF ist notwendig, damit die Bauausführung sobald als möglich beginnen kann.

I. V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

- Anlage 1- 3: Lageplan, Entwurfsplan, Ansichten
- Anlage 4: Checkliste bauökologischer Kriterien
- Anlage 5: Checkliste Barrierefreiheit
- Anlage 6: Kostenschätzung
- Anlage 7: Folgelastenberechnung